

KAPILENDO INVEST AG

BERLIN

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2020

StB Dipl.-Kfm. Holger Riebeck

Hamburg
Holzdamm 18
20099 Hamburg
Tel.: 040/28409115
Fax: 040/28409119
holger.riebeck@kanzlei-riebeck.de

<u>INHALT</u>	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. FESTSTELLUNGEN	2
I. Buchführung und Belegwesen	2
II. Jahresabschluss	2
III. Nachweise durch die Geschäftsführung	2
C. BESCHEINIGUNG	3

ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
5. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
 1. Gründung
 2. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag
 3. Gegenstand des Unternehmens
 4. Geschäftsjahr
 5. Gezeichnete Kapital
 6. Geschäftsführung
 7. Aufsichtsrat
 8. Hauptversammlung
 9. Steuerliche Verhältnisse
6. Allgemeine Auftragsbedingungen
7. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

**KAPILENDO INVEST AG,
BERLIN,**

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

hat mich beauftragt, den handelsrechtlichen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) auf der Grundlage der von mir geführten Buchführung sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag zu erstellen.

In Ausführung dieses Auftrages habe ich den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater erstellt. Im Übrigen beschränkten sich meine Arbeiten im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte von der Gesellschaft sowie auf die Einsicht ausgewählter Unterlagen.

Meine Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes habe ich auftragsgemäß nicht geprüft.

Für die Durchführung meines Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeine Auftragsbedingungen" (Anlage 5) maßgebend.

B. FESTSTELLUNGEN

I. Buchführung und Belegwesen

Die Bücher wurden von mir unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geführt.

Feststellungen, die Einwendungen gegen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nahelegen würden, haben sich nicht ergeben.

II. Jahresabschluss

Im Rahmen meiner Arbeiten haben sich Feststellungen, die Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nahelegen würden, nicht ergeben.

III. Nachweise durch die Geschäftsführung

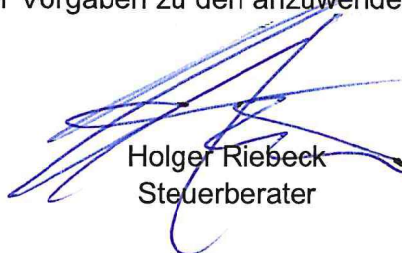
Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach den von der Geschäftsführung gemachten Angaben sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten sowie die Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig enthalten. Danach bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind.

C. BESCHEINIGUNG

Nach dem Ergebnis meiner Arbeiten erteile ich dem beigefügten handelsrechtlichen Jahresabschluss der **Kapilendo Invest AG, Berlin**, zum 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung:

„Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht sowie Anhang – der **Kapilendo Invest AG, Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit Ausnahme des Lageberichts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ich habe den Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“


Holger Riebeck
Steuerberater

Hamburg, 30. März 2021

* * * * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert wird.

* * * * *

KAPILENDO INVEST AG
BERLIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR	PASSIVA
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	37.834,52 37.834,52	52.603,39 52.603,39	75.326,58 75.326,58	77.417,44 77.417,44	
2. Forderungen an Kunden	164.132,43 164.132,43	88.852,21 88.852,21	41.788,51 41.788,51	2.120,36 2.120,36	
3. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50 0,50	0,50 0,50	6.199,00 11.920,00	0,00 11.000,00	
4. Sachanlagen	287,50 287,50	503,50 503,50	18.119,00	11.000,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	10.150,28 10.150,28	8.198,18 8.198,18	50.000,00	50.000,00	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	369,40 369,40	193,00 193,00	1.252,18 26.288,36	365,80 9.447,18	
	<u>212.774,63</u>	<u>150.350,78</u>	<u>212.774,63</u>	<u>150.350,78</u>	
					<u>59.812,98</u>

KAPILENDO INVEST AG
BERLIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2020

	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
1. laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	5,24
2. Provisionserträge	460.819,41	203.234,97
3. sonstige betriebliche Erträge	3.038,67	0,00
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	196.917,76	101.199,96
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.614,94	372,42
b) andere Verwaltungsaufwendungen	47.609,95	39.252,17
	<u>257.142,65</u>	<u>140.824,55</u>
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	216,00	308,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	180.642,08	56.610,67
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	25.857,35	5.496,99
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>8.129,79</u>	<u>1.931,20</u>
9. Jahresüberschuss	<u>17.727,56</u>	<u>3.565,79</u>
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	126,85
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	886,38	178,29
b) in andere Gewinnrücklagen	16.841,18	3.514,35
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlagen

KAPILENDO INVEST AG
BERLIN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Kapilendo Invest AG hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 182950 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Kapilendo Invest AG, Berlin, zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 ff, 275 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Da die Gesellschaft über eine Erlaubnis nach § 32 KWG verfügt, hat sie nach § 340a Abs. 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

2. Erläuterungen zur Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungsmethoden

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Gesellschaft die Erlaubnis erteilt Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a KWG zu erbringen. Sie gilt damit als Kreditinstitut im Sinne der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der RechKredV in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt worden.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Sachanlagen weisen nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Rumpfgeschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten werden wie folgt bewertet und erläutert:

2.2.1. Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute entsprechen dem Stand der vorgelegten Kontoauszüge zum 31. Dezember 2020.

Die Forderungen an Kunden werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die den Aufwand für das Jahr 2021 darstellen.

2.2.2. Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe des bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind, bestehen zum 31.12.2020 nicht.

2.3. Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen an Kunden haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die Rückstellungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die anderen Rückstellungen enthalten vor allem die Kosten gesetzlicher Prüfungen sowie Beiträge.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,-- ist in 50.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je einem Euro eingeteilt.

In die gesetzliche Rücklage wurde im Berichtsjahr der Betrag in Höhe von EUR 886,38 eingestellt.

In die anderen Gewinnrücklagen wurde im Berichtsjahr der Betrag in Höhe von EUR 16.841,18 eingestellt.

Sämtliche Provisionserträge wurden im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Vermittlungs- und Provisionsgeschäft.

3. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwert	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zuaböbe EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Abschreib. bundesdes Geschäftsjahres EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.197,88	0,00	0,00	0,00	2.694,38	216,00	2.910,38	287,50	503,50
Summe Sachanlagen	3.197,88	0,00	0,00	0,00	2.694,38	216,00	2.910,38	287,50	503,50
Summe Anlagevermögen	3.198,38	0,00	0,00	0,00	2.694,38	216,00	2.910,38	288,00	504,00

4. Sonstige Angaben

4.1. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

- Herr Lars Kalwitzke, Vermögensverwalter, Berlin, und
- Herr Björn Siegismund, Vermögensverwalter, Berlin.

Die Vorstände sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Andreas Leckelt, Kaufmann, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und
- Herr Christopher Grätz, Kaufmann, Berlin, und
- Herr Jens Siebert, Kaufmann, Berlin.

4.3. Leistungen des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Honorare berechnet:

Prüfung des Jahresabschlusses	EUR 3.141,03
andere Bestätigungsleistungen	EUR 2.500,--
steuerliche Beratung	EUR 0,--

4.4. Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den beiden Vorständen einen Arbeitnehmer.

4.5. Gewinnverwendung

Die Hauptversammlung hat am 10. Dezember 2020 beschlossen, einen sich im Jahresabschluss 2020 ergebenden Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen.

4.6. Mehrheitsaktionäre

Die Kapilendo Crypto AG (zukünftig BLOXXON AG), Berlin, hat uns mitgeteilt, dass sie 100% der Anteile an unserer Gesellschaft hält.

Berlin, 30. März 2021



Kapilendo Invest AG
Lars Kalwitzke
-Vorstand-



Kapilendo Invest AG
Björn Siegismund
-Vorstand-

KAPILENDO INVEST AG
BERLIN
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft betreibt Finanzportfolioverwaltung gemäß § 32 Abs. 1 KWG als ein bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht registriertes Finanzdienstleistungsinstitut und besitzt ebenfalls die Erlaubnis zur Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie und insbesondere die zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Maßnahmen haben die Weltwirtschaft im Berichtsjahr mit einem realen Rückgang von rund 4,0% (Quelle: Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)) in eine der schwersten Rezession seit Ende des Zweiten Weltkriegs gestürzt. Regierungen und Zentralbanken weltweit antworteten auf die Entwicklung mit außergewöhnlich expansiver Geldpolitik und umfangreichen Hilfspaketen, um einen noch drastischeren Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten zu verhindern.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist zum Teil abhängig von der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte. Nach einem zunächst massiven Einbruch der Aktienmärkte im Frühjahr 2020 erholte sich der Großteil der Kapitalmärkte. Die relevanten Aktienindizes schlossen zum Teil mit einem Plus im Vergleich zum Vorjahr (EUROSTOXX 50 Index - 5,1%, DAX Index +3,6% MSCI World Index +14,1%).

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Januar 2020 wurden erstmalig tokenisierte Wertpapiere mittels digitalem Prozess an Kunden vermittelt. Im Dezember 2020 wurde beschlossen, die Gesellschaft im Wege einer Abspaltung auf die neu gegründete Gesellschaft Kapilendo Crypto AG zu übertragen, welche nach wirksamer Umsetzung der Maßnahme alleinige Gesellschafterin der Kapilendo Invest AG sein wird und deren Gesellschaftsstruktur identisch mit der vorherigen alleinigen Gesellschafterin Kapilendo AG ist.

2.2.2. Auftragsentwicklung

Trotz herausforderungsvollem Anlageumfeld war die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv. Die Zahl der Mandate stieg um 181 auf 347. Das verwaltete Vermögen stieg um EUR +14,7 Mio. Die Planzahlen hinsichtlich der erzielten Umsatzerlöse für 2020 konnten übertroffen werden. Verantwortlich hierfür ist zum einen die Steigerung des verwalteten Vermögens, welches aus der Neukundengewinnung, zusätzlichen Einzahlungen von Bestandskunden sowie der positiven Wertentwicklung der Kundenportfolien resultiert. Zum anderen konnten mit den Kunden vereinbarten performanceabhängigen Gebühren vereinnahmt werden.

2.2.3. Ertragslage

Den Mandanten wird eine feste Verwaltungsgebühr monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt, welche auf dem durchschnittlich verwalteten Vermögen basiert. Die erfolgsabhängige Gebühr – sofern vereinbart – wird nur einmal jährlich zum 31. Dezember berechnet.

Die Provisionserträge betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt EUR 460.819,41 (im Vorjahr EUR 203.234,97). Sonstige betriebliche Erträge betragen 3.038,67.

Die Löhne und Gehälter erhöhten sich um EUR 95.717,80 auf EUR 196.917,76.

2.2.4. Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil. Die laufenden fixen Kosten können durch die festen Gebühren gedeckt werden. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 17.727,56 erzielt.

2.2.5. Vermögenslage

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 stabilisierte weiter die Vermögenslage. Mit dem erreichten Ergebnis zum 31. Dezember 2020 konnte erneut ein Gewinn ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt nach Zuführung in die Gewinnrücklagen 36,4% (Vorjahr 39,8%).

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden wurden im ersten Quartal 2021 im Rahmen der turnusmäßigen Verwaltungsprovisionsabrechnungen realisiert, so dass die Gesellschaft kurze Zeit nach dem Bilanzstichtag über einen hohen Stand an Liquidität verfügt.

Im Jahr 2020 wurden geringfügige Investitionen in Büro- und EDV-Ausstattungen getätigt.

2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Gesellschaft wurden keine besonderen Kennzahlen festgelegt. Die Geschäftsführung überwacht laufend die Entwicklung der Liquiditäts- und Vermögenssituation der Gesellschaft.

2.4. Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage entspricht den internen Planungen. Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 zu keinen außerplanmäßigen Ausgaben geführt. Die Umsatz- und Ertragsentwicklung ist angesichts des herausfordernden Umfelds erfreulich.

3. Chancen- und Risikobericht

Weiterhin sind die Erlöse von der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte abhängig. Zum einen basiert die Berechnung der Verwaltungsvergütung auf dem verwalteten Vermögen, welches sich aufgrund von Kursänderungen reduzieren kann. Zum anderen können performanceabhängige Vergütungen nicht berechnet werden, sollten keine positiven Wertentwicklungen für die Mandanten erzielt werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemiemaßnahmen könnten zu einem Kursrückgang an den Kapitalmärkten führen und einen Abzug von Kundengeldern bewirken. Auch eine im Vergleich zum Wettbewerb oder zur Benchmark schwächere Wertentwicklung der Kundenportfolios könnte Netto-Mittelabflüsse zur Folge haben.

Demgegenüber sehen wir eine hohe Kundenloyalität und Kundenzufriedenheit, die sich durch hohe monatliche, zusätzliche Einzahlungen, eine geringe Anzahl an Depotschließungen und hervorragende Ergebnisse bei Umfragen zur Kundenzufriedenheit ausdrückt. Zudem sehen wir großes Potential in einer Erweiterung unseres Produktangebotes, unter anderem zur Vermögensanlage für Unternehmungen und Stiftungen, die Wertpapiervermittlung an private und professionelle Kunden sowie Erweiterungen bei der ganzheitlichen Vermögensdarstellung im Kunden-InvestmentCockpit.

Die monatlichen, gut prognostizierbaren Verwaltungsvergütungen stabilisieren den Cash-Flow und somit auch die Ertragslage. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch im Jahr 2021 ein weiteres, stabiles Wachstum unserer Gesellschaft erreichen.

4. Prognosebericht

Mit den erweiterten digitalen Angeboten (zusätzliche ETF-Portfolien) und der geplanten Neuausrichtung der Gesellschaft (stärkere Fokussierung auf Einbindung von Krypto-Assets) unterhalb der Mutter Kapilendo Crypto AG sehen wir uns gut für die Zukunft positioniert.

Für das Jahr 2021 planen wir das verwaltete Vermögen um EUR +14,8 Mio. zu steigern. Die Provisionserträge erwarten wir auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020, da aufgrund konservativer Betrachtung und der Abhängigkeit von der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung keine performanceabhängigen Gebühren in den Planzahlen berücksichtigt werden.

DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE

1. Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Umwandlungsbeschluss vom 1. Dezember 2016 formwechselnd von einer GmbH in eine AG umgewandelt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 erfolgte am 9. September 2019 die Eintragung der neuen Firmierung Kapilendo Invest AG im Handelsregister.

2. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist in der Rechtsform der AG im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 182950 seit dem 6. Januar 2017 eingetragen. Die letzte Fassung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 3. September 2019.

3. Gegenstand des Unternehmens

Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Softwarelösungen und webbasierten Systemen im Bereich der Finanztechnologie jeweils unter Einschluss der Erbringung von Finanzdienstleistungen u.a. die Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung gemäß § 32 Abs. 1 KWG als bei der BaFin registriertes Finanzdienstleistungsinstitut.

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. Gezeichnete Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,00 ist in 50.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Die Aktienanteile gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Kapilendo Crypto AG, Berlin	50.000,00	100,00
	<u>50.000,00</u>	<u>100,00</u>

6. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

- Herr Lars Kalwitzke, Vermögensverwalter, Berlin, und
- Herr Björn Siegismund, Vermögensverwalter, Berlin.

Die Vorstände sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Andreas Leckelt, Kaufmann, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und
- Herr Christopher Grätz, Kaufmann, Berlin, und
- Herr Jens Siebert, Kaufmann, Berlin.

8. Hauptversammlung

Im Berichtsjahr wurden folgende Beschlüsse in Hauptversammlungen gefasst:

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, wird für das Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Prüfung nach § 89 WpHG bestellt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

- Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 soll sich ein etwaig ergebener Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

9. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/050/32330 geführt.

Umsatzsteuerlich besteht ein Organschaftsverhältnis mit der Comvest Holding AG, Berlin, als Organträgerin (= Umsatzsteuerschuldner) bis zum 31. Januar 2020. Die Organträgerin wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/050/32381 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeine Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen StB Dipl.-Kfm. Holger Riebeck (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat den Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandanten um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steu-

erberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (5) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Vergütungen und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Soweit hiervon abgewichen wird, bedarf es einer gesonderten Vergütungsvereinbarung.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Vergütungen und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt in die Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftragsgebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, so bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Vergütung und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020**Kapilendo Invest AG, Berlin**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute				
täglich fällig				
300 00	Deutsche Bank 901499400	32.597,14		42.922,83
300 03	DAB BNP Paribas S.A. 3307738009	4.565,02		0,00
300 04	Baader Bank AG	<u>672,36</u>		<u>9.680,56</u>
			37.834,52	52.603,39
Forderungen an Kunden				
600 00	Forderungen an Kunden, Nebenbuch	30.600,37		8.297,97
615 00	Forderungen an Kunden	133.532,06		80.059,24
670 01	VK verb. UN (Kapilendo AG)	<u>0,00</u>		<u>495,00</u>
			164.132,43	88.852,21
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
1430 00	Software Homepage/Kundenverwaltung		0,50	0,50
Sachanlagen				
1630 00	Betriebsausstattung		287,50	503,50
Sonstige Vermögensgegenstände				
1850 02	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	10.150,28		5.124,69
1870 00	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		1.141,49
1873 00	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	<u>0,00</u>		<u>1.932,00</u>
			10.150,28	8.198,18
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		369,40	193,00
	Summe Aktiva		<u>212.774,63</u>	<u>150.350,78</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020**Kapilendo Invest AG, Berlin**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
	andere Verbindlichkeiten			
	täglich fällig			
2170 00	Verbindlichkeiten LuL		75.326,58	58.638,95
	Sonstige Verbindlichkeiten			
2290 00	Verrechnungskonto (Comvest Holding AG)	30.550,37		18.778,49
2600 01	Sonstige Verbindlichkeiten	124,15		353,50
2600 03	Kreditkartenabrechnung Kapilendo	0,00		58,00
2600 04	Kreditkartenabrechnung BS	0,00		105,89
2600 06	Verbindlichkeit ggü. FA (LoSt)	4.228,26		1.587,97
2600 07	Kreditkartenabrechnung LK	67,45		15,00
2600 11	Umsatzsteuer lfd. Jahr	<u>6.818,28</u>		<u>0,00</u>
			41.788,51	20.898,85
	Steuerrückstellungen			
2830 00	Gewerbesteuerrückstellung	2.940,10		0,00
2830 01	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>3.258,90</u>		<u>0,00</u>
			6.199,00	0,00
	andere Rückstellungen			
2850 00	Sonstige Rückstellungen	1.920,00		3.000,00
2850 01	Rückstellung für Abschluss und Prüfung	<u>10.000,00</u>		<u>8.000,00</u>
			11.920,00	11.000,00
	Eigenkapital			
	Eingefordertes Kapital			
	Gezeichnetes Kapital			
3000 00	Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
	Gewinnrücklagen			
	gesetzliche Rücklage			
3030 00	Gesetzliche Rücklage		1.252,18	365,80
	andere Gewinnrücklagen			
3045 00	Andere Gewinnrücklagen		26.288,36	9.447,18
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		212.774,63	150.350,78
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1.1.2020 bis 31.12.2020

Kapilendo Invest AG, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Laufende Erträge aus				
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				
4300 00	Lfd Erträge Aktien, n festverzinsl Wp		0,00	5,24
Provisionserträge				
4500 01	Provisionsumsätze stfr.	14.979,51		13.785,97
4550 02	Provisionsumsätze (Verwaltungsentgelt)	<u>445.839,90</u>		<u>189.449,00</u>
			460.819,41	203.234,97
Sonstige betriebliche Erträge				
4800 00	Sonstige betriebl. Erträge (SV KUG)	1.957,39		0,00
4974 00	Erträge Auflösung Rst Kreditgeschäft	<u>1.081,28</u>		<u>0,00</u>
			3.038,67	0,00
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter				
6000 00	Löhne und Gehälter		196.917,76-	101.199,96-
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6100 00	Soziale Abgaben, Altersversorgung		12.614,94-	432,42-
andere Verwaltungsaufwendungen				
5800 00	Repräsentationskosten	0,00		14,36-
5800 01	Kosten der Internetpräsenz	1.287,10-		2.965,05-
5800 02	Aufmerksamkeiten	0,00		220,79-
5800 03	Nebenkosten des Geldverkehrs	587,51-		382,68-
5800 04	Bürobedarf	0,00		327,03-
5800 05	Porto/Post-ID	2.567,13-		1.095,85-
6210 00	Geschenke nicht abzugsfähig	0,00		55,95-
6215 00	Bewirtungskosten	27,50-		228,18-
6215 01	nicht abziehbare Bewirtungsaufwendungen	11,79-		97,79-
6220 00	abziehbare AR-Vergütung	1.125,00-		750,00-
6220 01	nicht abziehbare AR-vergütung	1.125,00-		750,00-
6350 01	Kosten Hard- und Software	4.795,31-		2.247,57-
6370 00	Versicherungen, Gebühren, Beiträge	1.234,02-		1.406,72-
6410 00	Werbeaufwand	7.149,99-		4.130,29-
6450 00	Aufwand Kommunikation	2.957,53-		3.112,44-
6470 00	Rechts-, Beratungskosten	4.785,42-		6.522,74-
6470 01	Buchführungskosten	3.043,80-		3.028,80-
6470 02	Lohnbuchhaltungskosten	883,00-		717,00-
6470 03	Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00-		9.056,70-
6480 00	Fortbildungskosten	0,00		1.100,00-
Übertrag		41.580,10-	254.325,38	38.209,94- 63.397,89

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1.1.2020 bis 31.12.2020

Kapilendo Invest AG, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		41.580,10-	254.325,38	63.397,89 38.209,94-
	andere Verwaltungs- aufwendungen			
6500 00	nicht abziehbare Vorsteuer 7%/19%/5%/16%	1.028,80-		383,49-
6570 00	Andere ordentliche sonst, betr Aufwand	2.474,28-		4,40-
6585 00	Reisekosten Arbeitnehmer	18,20-		267,37-
6590 00	Sonstiger anderer Verwaltungsaufwand	<u>2.508,57-</u>		<u>326,97-</u>
			47.609,95-	39.192,17-
	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			
6725 00	Afa Sachanlagen (ohne Gebäude)		216,00-	308,00-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5800 06	Fremdleistungen (Depot-Banken)	2,10-		410,67-
5800 07	Fremdleistungen (weitere)	180.639,98-		31.000,00-
5800 10	Fremdleistungen (partlink)	<u>0,00</u>		<u>25.200,00-</u>
			180.642,08-	56.610,67-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7400 00	Steuern vom Einkommen und Ertrag		8.129,79-	1.931,20-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		17.727,56	3.565,79
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700 00	Gewinnvortrag nach Verwendg		0,00	126,85
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in die gesetzliche Rücklage			
7850 00	Einstellungen gesetzliche Rücklage		886,38-	178,29-
	in andere Gewinnrücklagen			
7890 00	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		16.841,18-	3.514,35-